

BESTATTUNGSVORSORGE AGB

Leistungen

Messer Begleitung & Bestattung verpflichtet sich, die Bestattung nach den getroffenen Anordnungen des Vorsorgers auszuführen.

Kosten

Die Kosten werden im Zeitpunkt des Abschlusses errechnet. Die Leistungen werden jedoch zu den, beim Ableben des Vorsorgers gültigen Preisen, erbracht. Um eine mögliche Teuerung während der Vertragsdauer auszugleichen, wird beim Abschluss in Absprache eine Reserve von 1%–10% einkalkuliert.

Der Vorsorger hat die Wahl: die errechneten Kosten der Bestattungsvorsorge auf ein Vorsorgekonto einzuzahlen oder nach dem Ableben aus seinem Nachlass regeln zu lassen.

- **Vorauszahlung auf ein zweckgebundenes Vorsorgekonto Messer Begleitung & Bestattung:**
Die Vorsorgesumme wird zur treuhänderischen Verwaltung der Messer Begleitung & Bestattung GmbH auf das zweckgebundene Vorsorgekonto bei der Raiffeisenbank Weissenstein einbezahlt. Der Zahlungseingang wird schriftlich bestätigt. Der jährliche Kapitalertrag aus der Vorsorgesumme wird zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet. Messer Begleitung & Bestattung ist ermächtigt und verpflichtet nach dem Ableben den einbezahlten Vorsorgebetrag für die Bezahlung der ausgeführten Anordnungen zu verwenden. Ein möglicher Überschuss geht in den Nachlass, belegte Mehrkosten werden nachverrechnet. Messer Begleitung & Bestattung erstellt eine detaillierte Schlussabrechnung.
- **Vorauszahlung auf ein zweckgebundenes Vorsorgekonto des Vorsorgers:**
Der jährliche Kapitalertrag wird dem Vorsorgekonto gutgeschrieben. Die Begleichung der Drittkosten muss von den Erbberechtigten oder vom Nachlassverwalter ausgeführt werden.
- **Die tatsächlichen Kosten werden vom Nachlass entrichtet:**
Gemäss der Gesetzgebung sind die Angehörigen und Erbberechtigten zur Begleichung der gesamten Bestattungskosten verpflichtet.

Verwaltung

Dem Vorsorger wird geraten seine Vertrauenspersonen über den Abschluss dieser Vorsorge in Kenntnis zu setzen. Das Original der Bestattungsvorsorge ist bei Messer Begleitung & Bestattung und eine Kopie beim Vorsorger und bei Vertrauenspersonen deponiert.

Änderungen

Änderungen der Bestattungsvorsorge kann der Vorsorger jederzeit kostenlos vornehmen.

Vertragsauflösung

Der Vorsorgevertrag kann schriftlich vom Vorsorger gekündigt werden. Spätestens ein Monat nach Eingang der Kündigung wird dem Vorsorger der einbezahlte Betrag zinslos zurückerstattet. Das Abschlusshonorar kann nicht zurückgefordert werden.

Vorbehalt

Messer Begleitung & Bestattung kann nicht haftbar gemacht werden, wenn infolge ausbleibender oder verspäteter Meldung die gewünschten Anordnungen nicht ausgeführt werden können. Des Weiteren ist Messer Begleitung & Bestattung nicht haftbar, wenn eine Situation gegeben ist, welche die Ausführung der Anordnung erschweren oder verunmöglichen.

Vorsorgeausweis

Der Vorsorgeausweis ist bei den persönlichen Ausweisen auf sich zu tragen und bei einem Spital- oder Heimeintritt dort zu hinterlegen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Diese Bestattungsvorsorge untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Solothurn.

